



MÜNSTER
WISSENSCHAFT
UND LEBENSART

STADT MÜNSTER

Jobcenter Münster

Auf den Punkt gebracht

jobcenter MAGAZIN.

2019/
2020

Jobcenter Magazin 2019/20

- 3 Editorial**
- 4 Zahlen, Daten, Fakten**
 - 4 Trotz Corona: Arbeitslosenquote in Münster bleibt moderat
 - 6 Kundenstrukturdaten
 - 6 Integrationen in Arbeit und Ausbildung
- 8 Öffentlich geförderte Beschäftigung**
 - 8 Teilhabechancengesetz
- 10 Öffentlich geförderte Beschäftigung: Persönliche Geschichten**
 - 10 Stadtteilarbeit mit den „Working-Class-Heroes“
 - 12 „Gut für das Selbstwertgefühl“
 - 14 „Absolute Bereicherung“ und Türöffner für Arbeitgeber
 - 18 Perspektivwechsel um 180 Grad – oder wie man vom Jobcenter-Kunden zum Jobcenter-Mitarbeiter wird
- 21 Presstexte zum Thema öffentlich geförderte Beschäftigung**
 - 21 Gewinn für alle Seiten
 - 22 Mit Rikscha Richtung Arbeitsmarkt
- 24 Veranstaltungen**
 - 24 Vernetzung und Optimierung beim Jobcenter-Fachtag
 - 26 Kommunen und Bund im Dialog

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Jobcenter
Ludgeriplatz 4
48151 Münster

Texte: Kristina Reen
Diagramme: Kristina Reen
Fotos: Umschlag: Presseamt Münster / Bernhard Fischer, Innenteil: Presseamt Münster (S. 3, 24-27), Kristina Reen (S. 3, 13, 15, 16-17, 19), Chance e.V. (S. 22), Pixabay (S. 19)

Gestaltung: Kristina Reen
Redaktion: Ralf Bierstedt, Monika Jürgensmeier, Kristina Reen
Druck: Druckerei Burlage, Münster
Auflage: Oktober 2020, 250, 1. Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe des Jobcenter-Magazins, mit dem wir Ihnen die Aktivitäten und Maßnahmen des Jobcenters der Stadt Münster aus dem laufenden und dem letzten Jahr näherbringen möchten.

Wie auch das sonstige gesellschaftliche Leben war die Arbeit des Jobcenters in den letzten Monaten von der Corona-Pandemie geprägt – was auch der Grund dafür ist, dass dieses Magazin später als geplant erscheint. Inwiefern die Corona-Krise Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in Münster hat, deuten unsere Zahlen, Daten und Fakten an. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Da sich hinter den statistischen Daten eines Jobcenters immer auch persönliche Geschichten verbergen, bekommen diese im vorliegenden Magazin ein Gesicht. So erzählen Arbeitnehmende und Arbeitgebende von ihren Erfahrungen mit öffentlich geförderter Beschäftigung und dem erfolgreich laufenden Teilhabechancengesetz.

Die erreichten Erfolge und die anstehenden Herausforderungen dienen uns als Ansporn, unsere gute Arbeit auch künftig fortzusetzen. Formate wie der Jobcenter-Fachtag und der Austausch zwischen kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und Bundestagsabgeordneten setzen wichtige Impulse für unsere weitere Entwicklung.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters für ihr Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit. Ebenso danken wir unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie den Arbeitgebenden und Trägern, die sich auf unterschiedliche Art und Weise für die Integration erwerbsloser Menschen einsetzen.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, die sich bereit erklärt haben, uns für die persönlichen Geschichten in diesem Magazin Rede und Antwort zu stehen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen eine informative Lektüre.



Stadträtin Cornelia Wilkens

Dezernat für Soziales und Kultur



Amtsleiter Ralf Bierstedt

Jobcenter Münster

Trotz Corona: Arbeitslosenquote in Münster bleibt moderat

Die gute wirtschaftliche Situation hat in den letzten Jahren auch in Münster zu einer stetigen Reduzierung der Arbeitslosigkeit geführt. 2019 lag die Arbeitslosenquote im SGB 2 und SGB 3 durchschnittlich bei 4,6 Prozent und damit deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen (6,5 Prozent), und ebenso unter dem Schnitt der Bundesrepublik (5 Prozent), siehe Abbildung 1.

Abbildung 1: Durchschnittliche Arbeitslosenquoten 2019



Abbildung 3: Durchschnittliche Arbeitslosenquoten 2020 (Januar bis Juni)



Die Jugendarbeitslosenquote betrug in Münster im Jahresdurchschnitt 2019 nur 3,1 Prozent (5,4 Prozent in NRW und 4,4 Prozent bundesweit), siehe Abbildung 2.

Während die positive Entwicklung des Vorjahres in den ersten drei Monaten 2020 zunächst noch angehalten hat, war ab April – bedingt durch die Corona-Krise – ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen (siehe Ab-

Abbildung 2: Durchschnittliche Jugendarbeitslosenquoten 2019



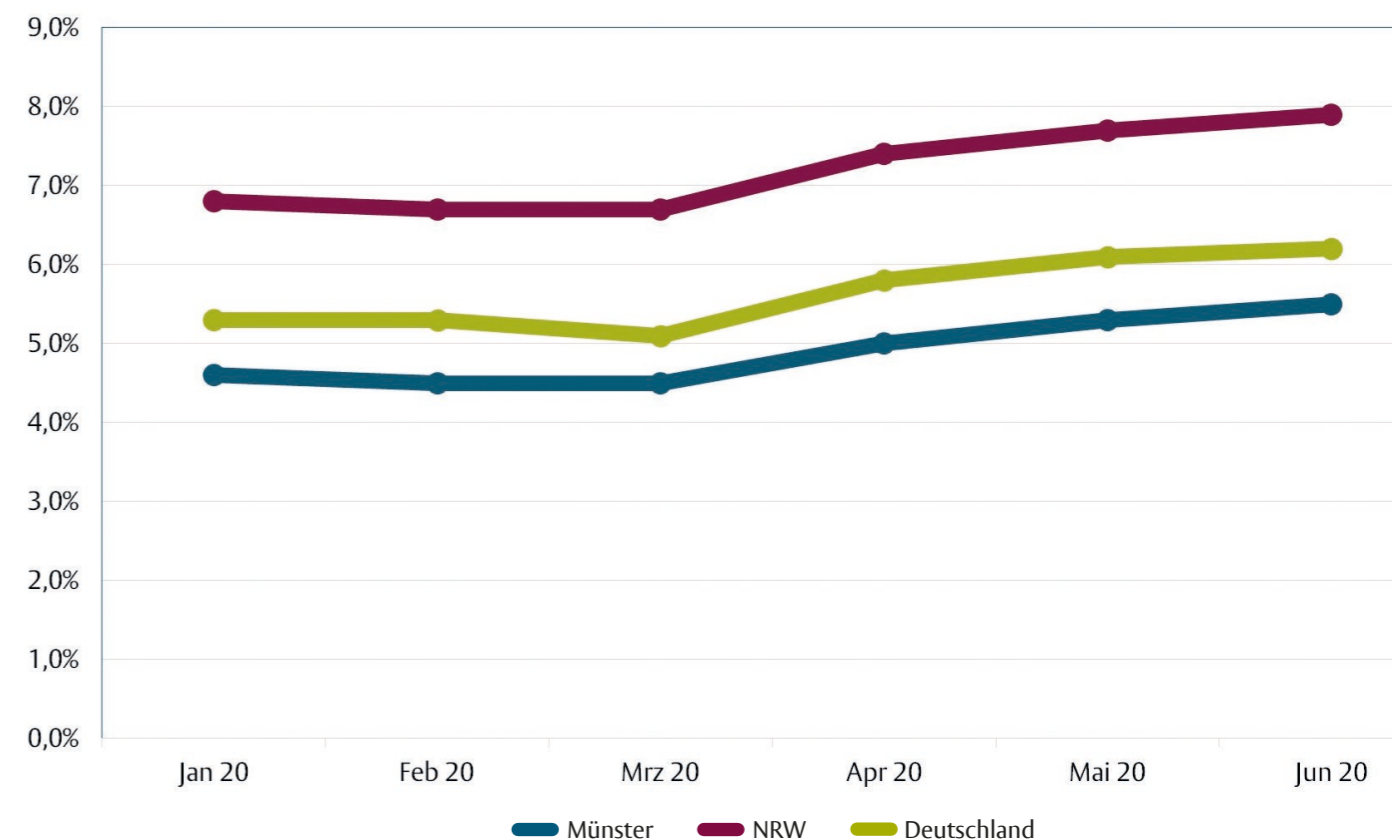
Abbildung 4: Durchschnittliche Jugendarbeitslosenquoten 2020 (Januar bis Juni)



bildung 5). Im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 2020 liegt die Arbeitslosenquote in Münster gesamt, also im SGB 2 und SGB 3, bei 4,9 Prozent (NRW: 7,2 Prozent; Deutschland: 5,7 Prozent, siehe Abbildung 3). Auch die Jugendarbeitslosenquote ist in Münster pandemiebedingt angestiegen und betrug von Januar

bis Juni 2020 durchschnittlich 3,2 Prozent, im Vergleich zu 6 Prozent in NRW und 5,1 Prozent bundesweit (siehe Abbildung 4). Insgesamt ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit bislang jedoch moderater ausgefallen als zunächst prognostiziert.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Münster, Zeitraum: Januar bis Juni 2020



Definition

SGB 2

Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Regelt die Grundversicherung für Arbeitsuchende und Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Das SGB 2 ist aus der Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe entstanden und ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für die Arbeit der Jobcenter.

SGB 3

Sozialgesetzbuch Drittes Buch. Regelt zusammen mit dem SGB 2 das deutsche Arbeitsförderungsrecht. Es umfasst Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung sowie Regelungen zur Arbeitslosenversicherung und ist damit Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagenturen.

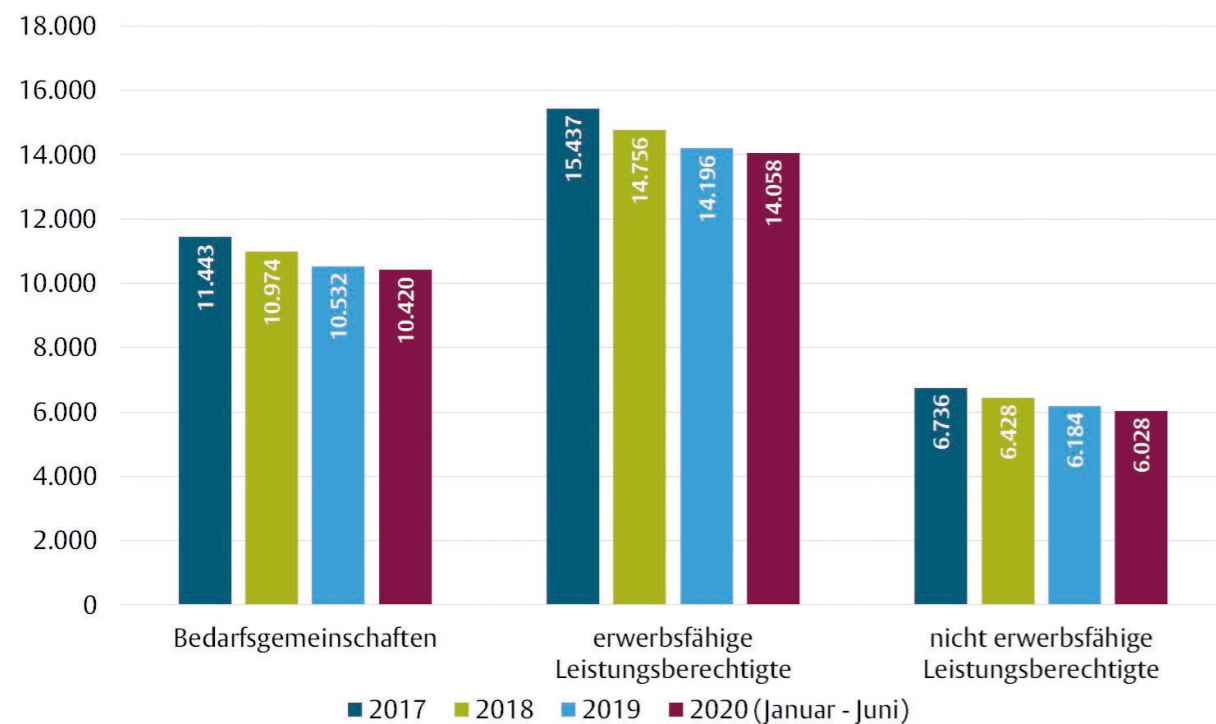
Kundenstrukturdaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB 2 war in Münster in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist von 2017 bis 2019 auf unter 11.000 gefallen: Während sie sich 2017 im Jahresdurchschnitt auf 11.443 belief, sank sie 2019 auf 10.532. Damit korrespondierend sank auch die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich. Im Jahr 2017 verzeichnete Münster durchschnittlich 15.437 erwerbsfähige und 6.736 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, 2019 waren es 14.196

erwerbsfähige und 6.184 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Bedingt durch die Corona-Krise sind die Zahlen seit April gestiegen. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 2020 liegen sie allerdings noch leicht unter den Vorjahreswerten. So belief sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in diesem Zeitraum auf 10.420. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug durchschnittlich 14.058; die der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 6.028.

Abbildung 6: Kundenstrukturdaten Jobcenter Münster



Integrationen in Arbeit und Ausbildung

Die durch das Jobcenter der Stadt Münster erzielten Integrationen in Arbeit und Ausbildung haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. In den Jahren 2017 bis 2019 hat das

Jobcenter der Stadt Münster im Durchschnitt jährlich rund 3.300 Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert. Erfreulich ist dabei die stetig steigende Zahl der Integrationen von

leistungsberechtigten Geflüchteten. Sind es 2017 noch 122 Menschen mit Fluchthintergrund gewesen, die in Arbeit integriert werden konnten, waren es 2018 schon 575. Diese Zahl ist 2019 auf 647 Integrationen gestiegen. Ebenso erfreulich haben sich die Integrationen in Ausbildung entwickelt. 2018 und 2019 konnten jeweils über 500 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung integriert werden; auch hiervon ein großer Anteil mit Fluchthintergrund.

Rund 65 Prozent aller Integrationen sind nachhaltig. Das heißt, dass die integrierte Person zwölf Monate nach Beschäftigungsaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgeht. Zum Vergleich: In NRW und im Bundesdurchschnitt sind es rund 60 Prozent. Übrigens: Zu diesen Integrationen in Arbeit kommen zusätzlich noch die Einmündungen in öffentlich geförderte Beschäftigung nach Paragraph 16i SGB 2 (siehe hierzu die folgenden Seiten). Diese werden allerdings statistisch nicht als Integrationen erfasst.

Definition

Leistungsberechtigte

Personen, die Leistungen gemäß SGB 2 beziehen. Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** gelten Personen im SGB-2-Bezug, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Rentenaltersgrenze noch nicht erreicht haben sowie in der Lage sind, täglich mindestens drei Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein. In Abgrenzung hierzu gelten Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht länger als drei Stunden täglich arbeiten können, als **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Abbildung 7: Integrationen in Arbeit 2017 bis 2019

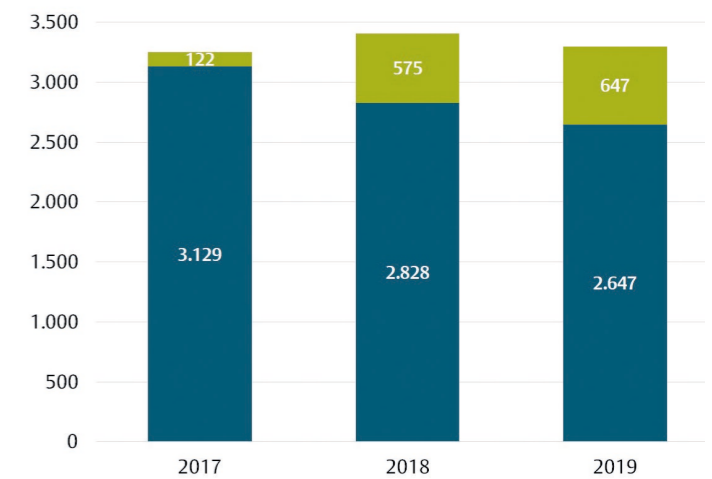
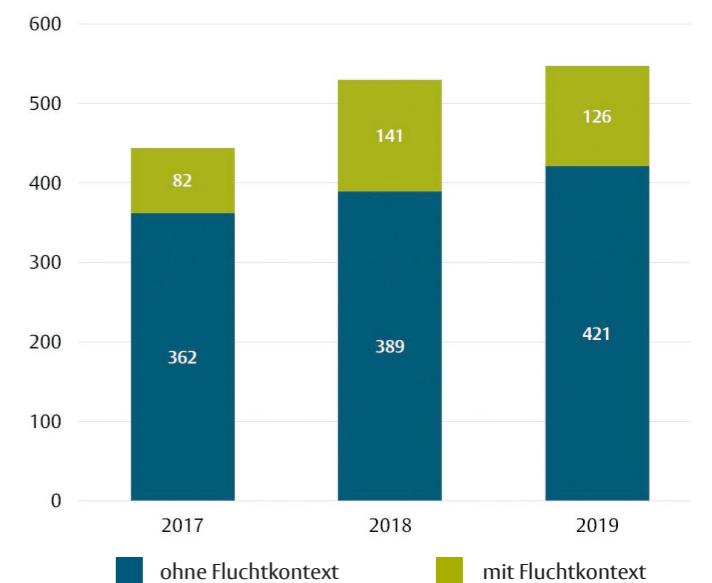


Abbildung 8: Integrationen in Ausbildung 2017 bis 2019



Quelle der Daten für die Abbildungen 1 bis 8: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaft

Eine oder mehrere zusammenlebende Personen, die wechselseitige Verantwortung füreinander übernehmen und/oder in einem Haushalt zusammenleben. Auch im Haushalt lebende erwerbsfähige Kinder, die jünger als 25 sind, gehören zur Bedarfsgemeinschaft, sofern sie unverheiratet sind und ihren Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können.

Öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB)

Öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB) soll Menschen, die lange Zeit arbeitslos gewesen sind, die soziale und berufliche Teilhabe durch eine langfristige und dauerhafte Integration in

das Erwerbsleben ermöglichen. Eine wichtige Grundlage für die ögB stellt das Teilhabe-chancengesetz dar. Es ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Teilhabe-chancengesetz

Paragraph 16e (Integration von Langzeitarbeitslosen) regelt die Integration von Langzeitarbeitslosen. Arbeitgeber können mit Zuschüssen zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie ein mindestens zwei Jahre dauerndes Beschäftigungsverhältnis mit Personen eingehen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Im ersten Jahr der Beschäftigung beträgt der Zuschuss 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des Arbeitsentgelts.

Paragraph 16i (Teilhabe am Arbeitsmarkt) fördert Personen, die in den vergangenen sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld 2 (ALG 2) empfangen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Arbeitgeber, die mit einer Person aus dieser Gruppe eine sozialversicherungspflichtige (ausgenommen sind hier die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigung eingehen, können für eine Dauer von bis zu fünf Jahren eine Bezuschussung zum Arbeitsentgelt erhalten. Dabei beträgt der Zuschuss in den ersten beiden Jahren 100 Prozent (90 Prozent im dritten Jahr, 80 Prozent im vierten Jahr, 70 Prozent im fünften Jahr).

Auch in der Stadt Münster wird das Teilhabe-chancengesetz genutzt, um langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive für eine nachhaltige ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten. Ein wichtiger Baustein ist dabei das gesetzliche vorgegebene begleitende Coaching. Es trägt dazu bei, den Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung sowohl für die Arbeitnehmenden als auch für die Arbeitgebenden präventiv sowie bei eventuellen Problemen und Krisen bedarfsgerecht zu unterstützen und damit Abbrüche zu vermeiden. Zudem können Weiterbildungsmaßnahmen für die Teilnehmenden durch das Jobcenter gefördert werden.

Seit Einführung konnten mit Hilfe des Teilhabe-chancengesetzes insgesamt (Stichtag: 30. Juni 2020) 213 Menschen in eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden, davon 174 über Paragraph 16i und 39 über Paragraph 16e SGB 2.

Weitere 29 ögB-Förderungen im Sinne des Teilhabe-chancengesetzes konnten durch kommunale Mittel realisiert werden. Hiervon profitieren Personen, die zwar nicht die gesetzlichen Fördervoraussetzungen für die Paragraphen 16e und 16i erfüllen, die aber förderungswürdig im grundsätzlichen Sinne dieser Instrumente sind. Mit der Gesamtzahl von 242 ögB-Förderungen hat das Jobcenter der Stadt Münster

seinen Zielwert für die Jahre 2019 und 2020 – angestrebt waren rund 235 Förderungen – bereits Mitte 2020 übertroffen. Weitere Integrationen in ögB sind angestrebt. Die meisten Arbeitsuchenden konnten in der Privatwirtschaft (42 Prozent) und bei gemeinnützigen Trägern (41 Prozent) integriert werden. Bei Arbeitgebern der öffentlichen Hand fanden 17 Prozent eine Stelle (siehe Abbildung 9). Von den in Arbeit gebrachten Personen macht die Gruppe der 25-bis 49-jährigen mit 52 Prozent den größten Anteil aus. Die restlichen 48 Prozent bildet die Gruppe 50plus; davon entfallen 36 Prozent auf die 50- bis 59-jährigen und zwölf Prozent auf die über 60-jährigen (siehe Abbildung 10).

Definition

Langzeitarbeitslosigkeit

Als langzeitarbeitslos gilt, wer ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet ist.

Langzeitleistungsbezug

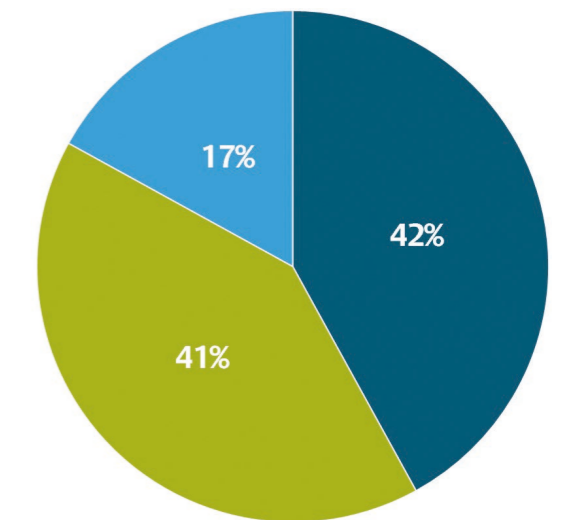
Als langzeitleistungsbeziehend gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld 2 bezogen haben.

Weitere Informationen

Informationen zum Teilhabe-chancengesetz auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

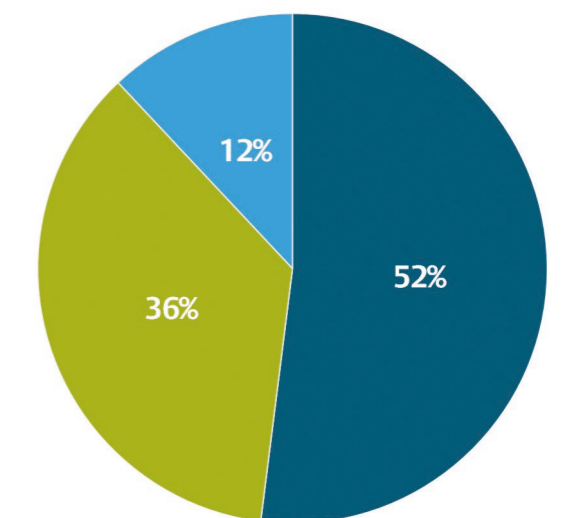


Abbildung 9: Eingliederungen in ögB nach Arbeitgebertypen



- **Privatwirtschaft**
Unternehmen der freien Wirtschaft
- **gemeinnützige Träger**
zum Beispiel: eingetragene Vereine, Stiftungen oder freie Wohlfahrtsverbände
- **öffentliche Hand**
zum Beispiel: Kommunalverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Abbildung 10: Eingliederungen in ögB nach Alter



- 25 bis 49 Jahre
- 50 bis 59 Jahre
- 60 Jahre und älter

Chance auf Arbeit und soziale Teilhabe – Menschen in ögB erzählen ihre Geschichte

Eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und auf soziale Teilhabe – das wünschen sich viele Menschen, die seit langer Zeit arbeitslos sind. Das Teilhabechancengesetz soll dies mit Hilfe der öffentlich geförderten Beschäftigung ermöglichen. In Münster haben rund 250 Langzeitarbeitslose die Chance ergriffen und einen Weg zurück auf den Arbeitsmarkt gefunden. Dadurch haben sich auch für die Arbeitgebenden neue Perspektiven eröffnet.

In ihren persönlichen Geschichten erzählen Arbeitnehmende und Arbeitgebende, welche Erfahrungen sie mit der öffentlich geförderten Beschäftigung machen und wie sich ihre Situation dadurch verändert hat.

Stadtteilarbeit mit den „Working-Class-Heroes“

Im Begegnungszentrum (BGZ) Kinderhaus ist immer etwas los. Als Anlaufstelle für die Menschen in der Hochhaussiedlung im Stadtteil Kinderhaus, Anbieter von Aktionen und Koordinator von Projekten, hat der gemeinnützige Träger viel zu tun. Im Rahmen der ögB hat das BGZ nun Unterstützung für seine vielseitigen Aufgaben bekommen. Hier erzählen Thomas Kollmann, Geschäftsführer des BGZ Kinderhaus, und André Smulczynski, der über Paragraph 16i des SGB 2 eine Arbeitsstelle beim BGZ bekommen hat, von ihren Erfahrungen mit dem Teilhabechancengesetz.

Beratungsangebote, Jugendarbeit, interkulturelle Treffs und Unterstützung von Arbeitslosen – seit mehr als 30 Jahren engagiert sich das BGZ Kinderhaus für die Bewohner der sogenannten „Nordwestschleife“. Hier, im Stadtteil Kinderhaus, befindet sich das größte Sozialwohnungsgebiet der Stadt Münster. Im Mittelpunkt steht dabei stets ein sozialer Aspekt. Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner des Hochhausgebietes sowie das Image des Stadtteils zu verbessern.

Die Arbeit im Begegnungszentrum ist sehr vielseitig: So bietet das BGZ unter anderem Projekte in den Bereichen Wohnen, Integration, Bildung, Quartiersarbeit und soziale Sicherung an. Zudem finden regelmäßig Informationsveranstaltungen, Sprachkurse, Kulturangebote

und Ausflüge statt.

Unterstützung bei der Durchführung des vielseitigen Angebots bekommt das Begegnungszentrum von ehemaligen Langzeitarbeitslosen, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes dem Arbeitsmarkt wieder angenähert werden sollen.

Positive Erfahrungen

Thomas Kollmann, Geschäftsführer des BGZ Kinderhaus, kann von positiven Erfahrungen mit der öffentlich geförderten Beschäftigung berichten. Insgesamt wurden beim BGZ schon über zehn Personen durch ögB gefördert. Aufgrund der unterschiedlichen Biografien der Menschen sei die Arbeit mit jedem einzelnen anders. Die Dauer der Arbeitslosigkeit spiele

dabei eine weniger große Rolle als die persönlichen Hintergründe, erklärt Thomas Kollmann.

Das Prinzip der öffentlich geförderten Beschäftigung findet Thomas Kollmann durchaus gut. Gerade im Zuge der Corona-Krise, die sich auch auf die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Situation ausgewirkt hat, kann er sich vorstellen, dass es mehr durch ögB geförderte Arbeitsverhältnisse gibt. Wichtig ist, dass das Instrument der ögB „zielgenau eingesetzt“ wird. Zudem wäre es von Vorteil, wenn noch mehr Menschen von dem Instrument profitieren könnten. Da die Personen mindestens sechs Jahre arbeitslos gewesen sein müssen, um durch das Teilhabechancengesetz in ein gefördertes Arbeitsverhältnis gebracht werden zu können, fallen viele Menschen durch das Raster.

„Working Class Heroes“

Die ögB-Beschäftigten werden beim BGZ gut integriert: „Wir arbeiten grundsätzlich auf Augenhöhe“, betont Thomas Kollmann und freut

sich, dass sich die ögB-Beschäftigten sehr gut in die Arbeit einbringen. „Wir nennen sie ‚Working-Class-Heroes‘“, erklärt er.

Unter dem gleichnamigen Titel findet zurzeit auch eine Ausstellung im BGZ statt: „Wir haben gemeinsam mit unseren ögB-Kräften eine Ausstellung unter dem Motto ‚Working-Class-Heroes‘ vorbereitet; besonders deshalb, weil wir hohen Respekt davor haben, wenn Menschen sich nach zum Teil schwierigen Lebensbiografien im Arbeitsmarkt engagieren und dadurch ihr Leben selbst in die Hand nehmen“. Positiv stellt Thomas Kollmann auch den guten Austausch mit dem Jobcenter heraus: „Es wurden Personen vermittelt, die gut zu uns passen“.

BGZ Kinderhaus

Weitere Informationen zum BGZ finden Sie auf dessen Webseite:
www.bgz-kinderhaus.de



Abbildung 11: Stadtteil Kinderhaus



Münster-Kinderhaus

Kinderhaus gehört mit seinen 15.000 Einwohnern zu den größten Stadtteilen Münsters und befindet sich im Norden der Stadt. Der Stadtteilbezirk Brüningheide, die sogenannte Nordwestschleife, ist eine Hochhaussiedlung und stellt den größten Sozialwohnungsstadtteil Münsters dar.

„Gut für das Selbstwertgefühl“

André Smulczynski ist ausgebildeter Diplomkaufmann, der früher in der Unternehmensberatung gearbeitet hat. Lange Zeit war er für ein US-amerikanisches Unternehmen auf dem internationalen Markt tätig. „Nach meiner Rückkehr nach Deutschland war es schwer, wieder auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“, erzählt Smulczynski, der sich zurück in Deutschland selbstständig gemacht hatte. Vor allem die digitale Entwicklung machte es schwer: „Es wird zwar Rat gesucht, aber oft wird im Internet gesucht“, so Smulczynski zum großen Angebot, das sich im weltweiten Netz finden lassen.

Diese Ausgangslage führte zu einem weiteren Problem: die Vergütung. Während Unternehmensberater in den Vereinigten Staaten einen festen Lohn erhalten, gestaltet sich das Gehalt in Deutschland provisionsabhängig. Geld kann also nur bei erfolgreichen Aufträgen verdient werden.

Gut ausgebildet, aber zu alt

Die Suche nach einer anderen Arbeitsstelle gestaltete sich ebenfalls als schwierig. „Mit über 50 Jahren ist es nicht leicht, eine Stelle zu finden“, berichtet André Smulczynski von seiner Suche. Etliche Bewerbungen hat der gut ausgebildete Diplomkaufmann geschrieben – vergeblich.

Die glückliche Wende folgte im Herbst 2019. Nachdem André Smulczynski eine Arbeitsgelegenheit (AGH, auch bekannt als „Ein-Euro-Job“) absolviert hatte, arbeitet er seit 1. November 2019 mit 30 Wochenstunden im Begegnungszentrum.

Vielschichtige Aufgaben

Dort ist Smulczynski im organisatorischen Bereich tätig und kann seine kaufmännischen Kenntnisse gut einbringen. So erstellt er beispielsweise Pläne für die Vermietung der Räumlichkeiten des BGZ und fertigt auch schriftliche Ablaufpläne an, die gerade in Corona-Zeiten von Bedeutung sind. Darüber hinaus ist er in der Öffentlichkeitsarbeit tätig und stellt Medien und Informationen bereit, um die Arbeit des BGZ transparent zu machen.

Sein jüngstes Projekt war eine Umfrage zu den Wohnverhältnissen in der Hochhaussiedlung in Kinderhaus, die er mit drei weiteren Personen durchgeführt und anschließend ausgewertet hat. „Mir gefällt, dass meine Aufgaben so vielschichtig sind und dass ich viel mit anderen Menschen zu tun habe. Es ist schön, nicht die ganze Zeit vor dem Computer zu sitzen“, freut sich André Smulczynski über seine neuen Tätigkeiten, „außerdem haben wir hier ein echt gutes Team, in dem die Arbeit viel Spaß macht“. Der Start in den neuen Job ist Smulczynski leichtgefallen. „Da ich zuvor viele Bewerbungen geschrieben habe, hatte ich trotz Arbeitslosigkeit immer einen strukturierten Tag“, erzählt er. Was sich umso mehr verändert hat, ist sein Wohlbefinden: „Die Arbeit ist gut für mein Selbstwertgefühl. Wenn man was machen will, aber nichts machen kann, weil man keinen Job findet, ist das nicht gerade förderlich für das Selbstwertgefühl“, erklärt Smulczynski.

Persönlicher und gesellschaftlicher Umbruch

Positiv blickt André Smulczynski auch in die Zukunft. Nachdem er kürzlich eine Fortbildung



Abbildung 12: André Smulczynski (Mitte) hat durch ögB wieder einen Arbeitsplatz gefunden. Er arbeitet nun im Begegnungszentrum Kinderhaus im Team von Thomsas Kollmann (links, Geschäftsführer des BGZ) und Nicole Berner (rechts, zuständig für die Betreuung von Maßnahmen gemäß Paragraph 16i SGB 2).

zum Stiftungsmanagement absolviert hat, steht demnächst eine Schulung zum Sozialmanagement an. Dadurch erhofft sich Smulczynski bessere Kenntnisse über die Arbeit im sozialen Sektor zu bekommen und darüber den Sprung von ögB in eine ungeforderte Beschäftigung zu schaffen.

„Es ist gut, dass es das Instrument gibt“, zieht André Smulczynski sein Fazit zur öffentlich geförderten Beschäftigung durch das Teilhabechancengesetz. Angesichts des aktuell stattfin-

denden Umbruchprozesses in der Gesellschaft erachtet er das Instrument als absolut notwendig und hält es für eine nützliche Brücke, die Arbeitslose auf den allgemeinen Arbeitsmarkt führen kann: „Im Zuge der Digitalisierung werden zwar viele neue Berufssparten entstehen, doch es werden auch etliche wegfallen, wodurch viele Menschen in die Arbeitslosigkeit geraten werden. Durch Corona wird dieser Umbruchprozess noch verstärkt.“

Foto: Kristina Reen

„Absolute Bereicherung“ und Türöffner für Arbeitgeber

Primäres Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung ist es, Langzeitarbeitslose wieder auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern. Doch auch für Arbeitgebende kann sie von Nutzen sein; und das ganz abgesehen vom Lohnkostenzuschuss. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Firma Hassos aus Münster, die Objektkunst herstellt. Durch die öffentlich geförderte Beschäftigung konnte das Unternehmen neue Projekte angehen, die ohne ögB nicht hätten realisiert werden können. Hier erzählen Hasso Maaß, Inhaber von Hassos, und Jobst Hagendorf, der durch ögB wieder eine Arbeitsstelle gefunden hat, wie sich für sie durch ögB eine Win-Win-Situation ergeben hat.

Was haben ein australisches Outback im Duisburger Zoo, ein Gastronomiebetrieb in Dortmund und eine Handwerker-Sendung im Fernsehen gemeinsam? Und was haben sie mit ögB zu tun? Alles sind aktuelle Projekte von Hasso Maaß, der mit seiner Firma Hassos Objektkunst und außergewöhnliche Einrichtungsobjekte fertigt. Und alle Projekte hätten ohne ögB nicht in diesem Umfang umgesetzt werden können. Das Beispiel der Firma Hassos ist ein Paradebeispiel dafür, inwiefern öffentlich geförderte Beschäftigung nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Arbeitgeber einen dauerhaften Nutzen – auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel – darstellen kann.

Suche nach einer Lösung

„Jobst und ich kennen uns schon lange. Er sagte, dass er sowas auch beruflich machen und aus seiner Situation der Arbeitslosigkeit heraus will“, erzählt Hasso Maaß von den Anfängen dieser sehr erfolgreichen ögB-Geschichte. Gleichzeitig hätte Hasso Maaß gut ein wenig Unterstützung gebrauchen können. Der eine sucht Arbeit und findet keine. Der andere hat Arbeit, findet aber keine Arbeitskräfte, die geeignet sind oder sich einem Nischenprodukt zuwenden wollen. Ein Dilemma, das wohl viele Unternehmer kennen. Hinzu kommt, dass Has-

so ein kleiner Betrieb aus dem Kunstgewerbe ist. „Das ist typisch für das Kunstgewerbe: Mal hat man drei Monate ganz viel zu tun, mal hat man drei Monate so gut wie gar nichts zu tun“, erklärt Maaß die nur schwer absehbare Lage, die sowohl die Akquise als auch das Halten von Personal zu einem schwierigen Unterfangen macht.

Die Suche nach einer Lösung führte die beiden ins Jobcenter, wo sie sich erkundigten, ob es irgendwelche Möglichkeiten gibt, die beiden Bedürfnissen Rechnung tragen können. Kurz darauf hatten sie einen Termin beim Kommunalen Service Center für Arbeit (KSCA) des Jobcenters der Stadt Münster. Hier stellte man ihnen das Teilhabechancengesetz vor, das zu dem Zeitpunkt noch gar nicht in Kraft getreten war. Die beiden packten die Gelegenheit direkt beim Schopf und gehörten somit zu den ersten in Münster, die vom Teilhabechancengesetz Gebrauch machten.

Positive Erfahrungen

Das Instrument des Teilhabechancengesetzes kommt gut bei ihnen an. „Meine Erfahrungen sind total positiv“, freut sich Jobst Hagendorf. Man sieht ihm die Zufriedenheit über seine neue Tätigkeit sofort an, wenn er davon erzählt.

„Ich fühle mich bestens aufgehoben“, erklärt er, „besonders schön ist die Vielseitigkeit und dass man es bei der Arbeit mit verschiedenen Materialien zu tun hat“ – bei Hassos wird sowohl mit Holz als auch mit Metall und Leder gearbeitet. Positiv findet Jobst Hagendorf auch, dass er die Möglichkeit hat, sich weiterzubilden. „Vor kurzem habe ich einen Stapler-Schein gemacht. Demnächst mache ich auch noch einen Schweißer-Schein“.

Dank der Fortbildungsmöglichkeiten, die durch das Teilhabechancengesetz ermöglicht und gefördert werden, können sich Langzeitarbeitslose schneller dem Arbeitsmarkt wieder annähern und sich wichtige Kompetenzen für eine

nachhaltige Eingliederung aneignen. Jobst Hagendorf konnte sich ohne Probleme in seine neue Tätigkeit einbringen. „Ich hatte keine Probleme, wieder in die Arbeit einzusteigen“, resümiert Hagendorf seine Anfänge bei Hassos. Kein Wunder – auch während seiner Arbeitslosigkeit ist er immer aktiv gewesen. So ist er beispielsweise mit einem Musikprojekt ehrenamtlich im Kinderheim tätig gewesen. „Ich hatte vorher schon einen geregelten Alltag, aber es ist schön, dass er nun noch regelmäßiger ist“, erklärt er und fügt hinzu: „Besonders gut ist die Unabhängigkeit. Ich muss für meine Situation jetzt keine Rechenschaft mehr geben“.

Auch Hasso Maaß gefällt die Zusammenarbeit.

Abbildung 13: Jobst Hagendorf konnte durch öffentlich geförderte Beschäftigung wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen.



Die beiden sind ein eingespieltes Team. „Mir gefällt seine Flexibilität sehr gut und dass er alle möglichen Aufgaben übernimmt. Wir sind ein unkonventioneller Betrieb mit viel Raum für unterschiedliche Ideen und auch für Menschen, die nicht ganz konform sind.“ Dass Jobst Hagendorf nach längerer Arbeitslosigkeit in einigen Bereichen noch verstärkt eingearbeitet werden muss, kann Hasso Maaß durch die finanzielle Förderung des Jobcenters kompensieren.

Abbildung 14: Für Hasso Maaß und seine Firma Hassos war das Teilhabechancengesetz eine echte Bereicherung. Durch die Unterstützung haben sich auch für ihn als Arbeitgeber neue Chancen eröffnet.

Neue Chancen für beide Seiten

Kaum hatte Jobst Hagendorf seine Tätigkeit aufgenommen, eröffneten sich auch für Hasso Maaß neue Möglichkeiten. „Dadurch, dass ich Unterstützung habe, kann ich natürlich viel mehr machen“, so Hasso Maaß. Tatsächlich haben sich in der Zwischenzeit einige neue Aufgaben ergeben. Nachdem bereits 2018 die erste Staffel für die Handwerker-Sendung „Männer(t)räume“ für den Sender DMAX abgedreht

wurde, bei dem Hasso Maaß zusammen mit Max Bayer-Eynck von der Münsteraner Firma Kawentsmann ausgefallene Einrichtungswünsche realisiert, beginnen im Februar 2020 die Dreharbeiten für die dritte Staffel. Darüber hinaus wird von Hassos zurzeit ein Dortmunder Gastronomiebetrieb umgebaut. Und für den Duisburger Zoo konstruieren Hasso Maaß und Jobst Hagendorf 600 Quadratmeter australisches Outback. „Es hat sich für uns gut entwickelt“, fasst Maaß die letzten Monate zusammen, „es ist eine Win-Win-Situation. Für

die Arbeitnehmenden ist es eine gute Möglichkeit, wieder auf den Arbeitsmarkt zu kommen. Es ist aber auch eine gute Möglichkeit für Betriebe, die Probleme haben, geeignetes Personal zu finden.

„Jederzeit wieder machen“

Bei Hassos hat es sich jedenfalls sehr gut entwickelt. „Für mich ist es ein absoluter Erfolg und eine echte Bereicherung. Ich würde es jederzeit wieder machen und kann es allen Arbeitgebern empfehlen. Vor allem für kleinere Betriebe ist es eine gute Sache“, empfiehlt Hasso Maaß, „ohne Jobst und die ögB wäre für mich vieles nicht möglich gewesen“.

Kommunales Service-Center für Arbeit (KSCA)

Das Kommunale Service-Center für Arbeit ist Service und Anlaufstelle für Arbeitgeber aus Münster. Es bietet eine ganzheitliche Beratung für Fördermöglichkeiten, Service im Rahmen der Antragstellung sowie Vermittlung auf dem sozialen Arbeitsmarkt.

KSCA

Weitere Informationen zum KSCA sowie die Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite des Jobcenters: www.stadt-muenster.de/jobcenter/fuer-arbeitgeber



Foto: Kristina Reen

Perspektivwechsel um 180 Grad – oder wie man vom Jobcenter-Kunden zum Jobcenter-Mitarbeiter wird

Durch §16i des SGB 2 hat Ulrich Umbach die Seiten gewechselt und wurde vom Jobcenter-Kunden zum Jobcenter-Mitarbeiter.

„Ich fühle mich rundum gut. Ich kann mir endlich wieder ein ‚normales‘ Leben leisten und die finanziellen Sorgen gehören zum größten Teil der Vergangenheit an“, beschreibt Ulrich Umbach seinen neuen Lebensabschnitt, der ihm durch die öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht worden ist. Die Freude über seine Tätigkeit im Jobcenter der Stadt Münster und die Erleichterung, eine Arbeit gefunden zu haben, sieht man Ulrich Umbach deutlich an, wenn man mit ihm über seinen Weg zurück in eine regelmäßige Beschäftigung spricht.

Zu alt mit 50

Eigentlich ist Ulrich Umbach Pharma-Referent. „In den 2000ern hat sich der Arbeitsmarkt jedoch deutlich verschlechtert“, berichtet er von seinem Weg in die Arbeitslosigkeit. Ein Aspekt, der ihm die Suche nach einer neuen Arbeit deutlich erschwert hat, war sein Alter. „Obwohl ich studiert und eine gute Ausbildung habe, hat sich die Suche schwierig gestaltet. Schon mit Anfang 50 hat man große Probleme, eine Arbeit zu finden“, schildert der heute über 60-jährige seine Erfahrungen bei der Suche nach einer neuen Stelle.

Auch wenn Umbach lange Zeit keine Arbeitsstelle finden konnte, war er nicht untätig. So hat er zwischenzeitlich in Call-Centern gearbeitet und hatte immer wieder Verträge bei Zeitarbeitsfirmen. Seinen letzten Zeitarbeitsvertrag

hatte der engagierte Arbeitsuchende bis 2018 bei einer Firma für Kassensysteme. Da der Vertrag auslief und nicht verlängert werden konnte, stand Umbach nun erneut ohne Arbeit da.

Chance durch Paragraph 16i

2019 trat dann das Teilhabechancengesetz in Kraft, das für Ulrich Umbach eine große Chance bedeuten sollte. „Im September 2019 wurde ich zu einem Gespräch eingeladen, in dem mir die Möglichkeit des Teilhabechancengesetzes vorgestellt worden ist“, erinnert er sich. Auch heute, über ein Jahr später, kann man deutlich Umbachs Enthusiasmus spüren, wenn er von der Chance, die ihm damit geboten wurde, erzählt. „Natürlich habe ich sofort eingewilligt, ich hätte nicht damit gerechnet, dass ich nochmal auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen kann“, zeigt er sich begeistert.

Daraufhin wurden die nächsten Schritte eingeleitet. „Mit der Unterstützung des Jobcenters habe ich den Arbeitsmarkt gesichtet, wobei festgestellt wurde, dass für mich der städtische Arbeitsmarkt gut in Frage kommt. Außerdem wurden meine Bewerbungsunterlagen modernisiert“, erklärt Umbach.

Und dann ging alles ganz schnell. „Plötzlich klingelte das Telefon und mir wurde gesagt ‚Wir haben einen Job gefunden‘“, erinnert sich Umbach noch sichtlich aufgeregt an diese fünf Worte, die sein Leben verändern sollten. „Nach

dem Bewerbungsgespräch beim Stadttheater Münster habe ich innerhalb von 14 Tagen Bescheid erhalten, dass ich die Stelle bekommen habe und bin gebeten worden, einen Vertrag zu unterschreiben“, erzählt er freudig.

Neuer Job beim Jobcenter

Ab Ende Oktober 2019 war Ulrich Umbach beim Stadttheater an der Kasse tätig. Doch es stellte sich heraus, dass die Tätigkeit nicht 100-prozentig zu ihm passte: „An der Kasse muss man sehr schnell sein. Da ich eine solche Tätigkeit nicht kannte, ist mir das jedoch schwergefallen“. Aus diesem Grund wurde der

Vertrag wieder aufgelöst. Im Februar 2020 jedoch fand sich eine Stelle beim Jobcenter. Hier ist Umbach nun als Assistenz beim Kommunalen Service-Center für Arbeit (KSCA) tätig. „Ich bin hier für allgemeine Bürotätigkeiten und den Postdienst zuständig und bin in der Hotline tätig. Ich halte meinen Kollegen beim KSCA den Rücken frei“, beschreibt er seine Tätigkeit.

Das neue Leben mit einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit war zunächst ungewohnt: „Ich musste mich erst wieder an einen langen Arbeitstag gewöhnen“, gibt Umbach rückblickend zu. Dennoch war er von Anfang an höchst motiviert: „Ich wollte es unbedingt gut

Abbildung 15: Ulrich Umbach bei seiner Tätigkeit im Jobcenter. Durch das Teilhabechancengesetz ist er vom Kunden zum Mitarbeiter des Jobcenters geworden.



machen“. Insgesamt ist es für Ulrich Umbach „eine Freude“, endlich wieder einen Beruf ausüben zu können. Rückhalt gibt es auch von Umbachs Familie und seinen Freunden, die ihm viel Lob und Aufmunterung zugesprochen haben. „Da habe ich dann auch selbst angefangen, wieder mehr an mich zu glauben“, so Umbach. „Mein Selbstbewusstsein und der Wohlfühlfaktor in meiner eigenen Haut sind gestiegen. Man hat endlich wieder einen geregelten Tagesablauf und lernt den Wert von Feiertagen und Wochenenden wieder zu schätzen“, beschreibt Umbach den Mehrwert eines geregelten Alltags und fügt hinzu: „Ich fühle mich endlich wieder vollwertig; und das ist meiner Meinung nach für jeden Menschen die Grundlage für ein gutes Lebensgefühl“.

Teilhabechancengesetz als Lottogewinn

Neben der Tätigkeit selbst und einem geregelten Alltag schätzt Ulrich Umbach vor allem die sozialen Aspekte, die ein Beruf mit sich bringt: „Ich habe sehr nette Kolleginnen und Kollegen, mit denen man während der Arbeit sehr gute Sozialkontakte hat. Ein besonders schöner Mo-

ment war, als die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben ‚Du gehörst jetzt zu uns‘“, freut sich Umbach. „Ich gehörte lange Zeit nirgends dazu und der Mensch ist nun einmal ein Gruppenwesen“, fasst er den sozialen Mehrwert, den eine berufliche Tätigkeit mit sich bringt, zusammen. So freute er sich besonders, als im August nach sechs Monaten das Ende der Probezeit erreicht war und er bleiben durfte. Auf diesem Erfolg ausruhen möchte sich Umbach aber nicht: „Demnächst mache ich eine Fortbildung in Excel“, erzählt er. Das Teilhabechancengesetz hat Ulrich Umbach ein neues Leben ermöglicht. Aus diesem Grund denkt er, dass dieses Instrument viel stärker genutzt werden sollte und auch bekannter werden muss. „Man redet immer nur von den negativen Dingen wie Sanktionen oder zu niedrigen Beträgen, dabei bietet das Jobcenter noch mehr Möglichkeiten, die über die finanziellen Leistungen hinausgehen“, so Umbach. Das Teilhabechancengesetz erachtet er als ein Instrument, das vielen arbeitssuchenden Menschen eine große Hilfe sein kann: „Für mich ist es ein kleiner Lottogewinn“.

Lottogewinn, Türöffner oder Bereicherung – wie auch immer man das Teilhabechancengesetz bezeichnet, für die Betroffenen ist es eine echte Chance, wie diese Geschichten gezeigt haben. Alle Interviewten sind sich einig, dass das Teilhabechancengesetz ein gutes Instrument ist, um Langzeitarbeitslose wieder auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei profitieren nicht nur die Arbeitnehmer. Auch für die Arbeitgeber können sich Vorteile ergeben und neue Türen öffnen.

Gewinn für alle Seiten

Presstext vom 17. März 2020

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes verzeichnen das Jobcenter und Arbeitgeber in Münster ein vielversprechendes Resultat.

Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bieten – dieses Ziel des Teilhabechancengesetzes, das 2019 in Kraft getreten ist, trägt auch in Münster Früchte. Das im Gesetz verankerte „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bringt Langzeitarbeitslose, die mehr als sechs Jahre keine Arbeit hatten, wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Das intensive Coaching der eingegliederten Arbeitnehmer auf der einen und der Lohnkostenzuschuss für die Arbeitgeber auf der anderen Seite sind ein Gewinn für alle Seiten.

„Mit dem Teilhabechancengesetz wurde genau der richtige Weg eingeschlagen. Jetzt haben wir erstmals die Chance, motivierten Menschen trotz langer Arbeitslosigkeit den ersten Schritt in die Arbeitswelt zu ermöglichen und dies intensiv und nachhaltig zu begleiten“, resümiert Ralf Bierstedt, Amtsleiter des Jobcenters.

In Münster haben im ersten Jahr 120 Langzeitarbeitslose ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen und nicht abgebrochen, sieben weitere haben es vorzeitig beendet. „Wir hatten nur wenige Abbrüche, das zeigt, dass eine gute Auswahl getroffen wurde und das Coaching Früchte trägt“, freut sich Frank Schuerhoff vom Kommunalen Service-Center für Arbeit (KSCA) im Jobcenter.

Ein positives Resümee gibt es auch von den Arbeitgebern: Zwar gestalten sich die Einarbeitungsphase erwartungsgemäß aufwändiger, da die neuen Kollegen anfangs viel lernen und sich mitunter auf neue Aufgaben einstellen müssten. Grundsätzlich jedoch habe die Eingliederung gut funktioniert. Die Arbeitnehmer nähmen ihre Chancen gut wahr und die bedarfsgerechte Unterstützung vom Jobcenter der Stadt Münster sei einer der Schlüssel zum Erfolg.

Abbildung 16: Auf den Punkt genaue Vermittlung ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.



Mit Rikscha Richtung Arbeitsmarkt

Presstext vom 19. Mai 2020

Beim Projekt „Radeln ohne Alter“ bietet der Träger Chance e.V. Rikscha-Touren für Seniorinnen und Senioren an. Gefahren werden die Rikschas von Langzeitarbeitslosen, die auf diese Weise im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit (AGH) die Möglichkeit bekommen, sich dem Arbeitsmarkt wieder anzunähern. Ein Jahr nach Start des Projektes können Jobcenter und Chance e.V. eine positive Bilanz ziehen.



Foto: Chance e.V.

Abbildung 17: Wieder Wind in den Haaren spüren – das ermöglichen die Rikscha-Touren, die von Chance e.V. angeboten werden.

Den einen ermöglicht es, wieder Wind in den Haaren zu spüren, den anderen Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen. Das Projekt „Radeln ohne Alter“ wird nun seit über einem Jahr angeboten und erweist sich als voller Erfolg: Von den insgesamt 24 Langzeitarbeitslosen, die bis heute an dem gemeinsamen Projekt von Job-

center, Chance e.V. und Hüfferstiftung teilgenommen haben, konnten bereits sieben in eine Beschäftigung, eine Ausbildung oder ein Praktikum vermittelt werden.

„Radeln ohne Alter“ bietet Seniorinnen und Senioren aus 26 Altenheimen und Pflegeeinrich-

tungen Rikscha-Touren im ganzen Stadtgebiet an. Gesteuert werden die Rikschas von Langzeitarbeitslosen, die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit (AGH) in die Pedale treten, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

„Es ist das beste AGH-Projekt, das ich seit Jahren durchgeführt habe“, freut sich Rainer Wick, Geschäftsführer von Chance e.V., der das Projekt als „Win-Win-Situation“ bezeichnet. „Die Seniorinnen und Senioren kommen raus und können bei den Fahrten wieder den Wind im Haar spüren. Die Langzeitarbeitslosen hingegen bekommen sehr viel Wertschätzung zu spüren. Sie merken, dass sie für die Touren notwendig sind und lernen dadurch eine Form der Verbindlichkeit kennen.“

Chance e.V.

Weitere Informationen zum Träger Chance e.V. aus Münster und dessen Arbeit finden Sie auf der Webseite des Vereins:
www.chance-muenster.de



Definition

Arbeitsgelegenheit (AGH)

Arbeitsgelegenheiten sind besser bekannt als „Ein-Euro-Jobs“. In Münster beträgt diese Mehraufwandsentschädigung 1,50 Euro. Sie sollen die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen erhöhen und sie auf diese Weise dem Arbeitsmarkt wieder näher bringen.

Wichtig dabei ist, dass Arbeitsgelegenheiten keine regulären Arbeitsplätze verdrängen dürfen und die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse liegen müssen.

Wie die Stellen des Teilhabechancengesetzes werden Arbeitsgelegenheiten durch öffentliche Gelder finanziert.

„Auch das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden wird gestärkt. Für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sind das wichtige Voraussetzungen“, ergänzt Ralf Bierstedt, Amtsleiter des Jobcenters, das das Projekt in Münster initiiert hat.

Zurzeit gibt es wegen der Corona-Pandemie keine Touren, was jedoch keinen Stillstand bedeutet: So werden, selbstverständlich unter Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften, Übungsfahrten mit leeren Rikschas durchgeführt, um die „Rikscha-Piloten“ zu trainieren. Zudem kümmert man sich um Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Instandsetzung – denn nach Corona soll wieder Fahrt aufgenommen werden.

Die Presstexte „Gewinn für alle Seiten“ und „Mit Rikscha Richtung Arbeitsmarkt“ wurden zuvor vom Presseamt der Stadt Münster veröffentlicht. Aktuell sind die Rikscha-Touren von Chance e.V. wieder angelaufen. Unter Berücksichtigung der Corona-Schutzmaßnahmen können Seniorinnen und Senioren fortan wieder die Stadt in der Rikscha erkunden.

Presstext: Gewinn für alle Seiten



Presstext: Mit Rikscha Richtung Arbeitsmarkt



Vernetzung und Optimierung beim Jobcenter-Fachtag

Im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche nahmen die kommunalen Jobcenter aus dem Münsterland an einem Jobcenter-Fachtag teil, um sich auszutauschen und zu vernetzen.

„Stark, sozial, vor Ort“ – unter diesem Titel haben der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag gemeinsam mit den kommunalen Jobcentern eine Kampagne gestartet, um auf die Bedeutung dezentraler Arbeitsmarktpolitik aufmerksam zu machen. Im Rahmen dieser Kampagne fand vom 26. bis 30. August 2019 eine bundesweite Aktionswoche der kommunalen Jobcenter statt, die die Jobcenter nutzten, um sich noch weiter miteinander zu vernetzen und darüber die Qualität ihrer Arbeit weiter zu optimieren.

Die fünf Jobcenter aus dem Münsterland – hierzu zählen die Jobcenter der Stadt Münster sowie der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf – beteiligten sich mit einem gemeinsamen Fachtag am 28. August 2019 an der Aktionswoche.

Im Stadtweinhaus in Münster tauschten sich die Fachkräfte der fünf Jobcenter zu verschiedenen Themen aus. So standen beispielsweise der soziale Arbeitsmarkt, Bildung und Teilhabe sowie Kosten der Unterkunft auf der Tagesordnung. Ziel war es zum einen, voneinander zu lernen. Zum anderen wurden die Möglichkeiten für weitere Kooperationen zwischen den Jobcentern ausgelotet. Alle Beteiligten werteten den Fachtag als gewinnbringend für die alltägliche Arbeit in den Jobcentern.

Die fünf münsterländischen Jobcenter, die alle in rein kommunaler Trägerschaft sind,

kooperieren bereits seit vielen Jahren eng miteinander. Neben regelmäßigen Treffen der Jobcenter-Leitungen zur Abstimmung regionaler Strategien werden unter anderem gemeinsame Projekte durchgeführt. Begleitet werden die Jobcenter in ihrer Zusammenarbeit dabei von der Regionalagentur Münsterland.

Definition

Kommunale Jobcenter

104 der insgesamt 407 Jobcenter in Deutschland werden als kommunale Jobcenter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte betrieben und erfüllen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch 2) eigenständig ohne die Bundesagentur für Arbeit. Demgegenüber nehmen die übrigen 303 gemeinsamen Einrichtungen als Mischbehörden aus der Bundesagentur für Arbeit und dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt die jeweiligen Teilständigkeiten beider Träger wahr.

Regionalagentur Münsterland

Die Regionalagentur Münsterland setzt die Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im Münsterland um und stellt damit eine Schnittstelle zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Münsterland dar.

Weitere Informationen zur Regionalagentur Münsterland finden Sie auf deren Webseite:

www.muensterland.com/arbeit/service/regionalagentur-muensterland/



Abbildung 18: Beim Jobcenter-Fachtag 2019 tauschten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter aus dem Münsterland aus.



Kommunen und Bund im Dialog

Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter und Bundestagsabgeordnete trafen sich im Juni 2020 zu einer gemeinsamen Diskussionsrunde in Münster.

Die Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes in der Corona-Krise, Digitalisierung und weitere aktuelle Themen standen auf der Tagesordnung eines konstruktiven Austauschs zwischen kommunaler und Bundesebene, der am 22. Juni 2020 in Münster stattfand. Hier trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter sowie Sozial- und Bildungsdezernentinnen und -dezernenten, Kreisdirektoren bzw. Oberbürgermeister der Münsterland-Kommunen (Stadt Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf) mit Abgeordneten des Bundestages aus dem Münster-

land. Ein zentrales Thema waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ralf Bierstedt, Amtsleiter des Jobcenters der Stadt Münster, leitete die Gesprächsrunde mit einer ausführlichen Darstellung der aktuellen Entwicklung in Münster und im Münsterland ein.

Auch die Digitalisierung, die gerade im Zuge der Corona-Krise an Bedeutung gewonnen hat, wurde in den Blickpunkt genommen. Sehr positiv nahm die Runde die Anwesenheit der Bundesbildungsministerin Anja Karliczek auf. Sie ging unter anderem auf die Frage nach einer

Abbildung 19: Bundesbildungsministerin Anja Karliczek beantwortete Fragen zur Digitalisierung in Schulen.



Foto: Presseamt Münster



Foto: Presseamt Münster

Abbildung 20: Reinhold Sendker (links), Bundestagsabgeordneter für den Kreis Warendorf, hatte zum Austausch von Bundestagsmitgliedern und Jobcenter-Vertretern eingeladen. Dabei waren auch Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe (rechts) und Letizia Dieckmann (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Büro von Reinhold Sendker).

besseren digitalen Schulausstattung ein. Sie machte Hoffnung auf eine gute Entwicklung in diese Richtung und machte auf die konzeptionelle Arbeit in der Zuständigkeit der Bundesländer aufmerksam. Sie hob zudem hervor, dass nicht nur die Ausstattung mit Geräten, sondern auch ein entsprechender IT-Support erforderlich sei.

Einig war sich die Runde über den gewinnbringenden Charakter des Austausches. „Die Zusammenarbeit der Optionskommunen im Münsterland ist klasse, bringt neue Gestaltungsräume und muss fortgesetzt werden“,

so Reinhold Sendker, Bundestagsabgeordneter für den Kreis Warendorf. „Ein starkes Format“, lautete auch das Fazit von Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe.

Zu guter Letzt erörterte die Runde noch dringend notwendige gesetzliche Veränderungen. Dabei machte Ralf Bierstedt noch einmal deutlich, dass insbesondere gesetzliche Vereinfachungen einen guten Beitrag für mehr Akzeptanz des SGB 2 und damit auch für eine Verbesserung des Images von Jobcentern leisten würde.



Jobcenter Münster

Stadthaus 2

Ludgeriplatz 4

48151 Münster

Telefon: 02 51/4 92-92 92

E-Mail: jobcenter@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/jobcenter

jobcenter

